



Presseinformation

„Bloß billig hilft nicht“

VZA findet offene Ohren für seine Kritik am Zyto-„Ausschreibungswahnsinn“

Der Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker sieht das letzte Wort in Sachen Zytoausschreibungen durch die AOK noch nicht gesprochen, auch wenn der "Ausschreibungswahnsinn" nach der Entscheidung des Bundessozialgerichts laut VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim zunächst weitergeht. „Die Skepsis über die Entwicklung ist in der Politik angekommen“, sagte Peterseim auf der Jahrestagung seines Verbandes am Freitag und Samstag (8./9. April) in Berlin.

Dort hatte die Bundestagsabgeordnete Maria Michalk als gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU Vorbehalte der größten Regierungsfraktion deutlich gemacht.

Übereinstimmend mit dem VZA warnte Frau Michalk vor Versorgungsstrukturen, die von kapitalintensiven Zentraleinheiten statt von Apotheken mit wohnortnaher Versorgung geprägt würden. Das Urteil des Bundessozialgerichtes habe das freie Apothekenwahlrecht der Krebspatienten in der onkologischen Therapie missachtet und werde auch von vielen Juristen als fachlich schwach gewertet („Als studentische Hausarbeit hätte das Urteil wohl die notwendige Punktzahl nicht erreicht“), so Peterseim. Eine politische Korrektur des Gesetzgebers sei unausweichlich.

Gegen das BSG-Urteil ist mit Unterstützung des VZA, des Deutschen und des Hessischen Apothekerverbandes auch Verfassungsbeschwerde eingelegt worden, über deren Annahme in Kürze die Entscheidung aus Karlsruhe erwartet wird. "Wenn nichts geschieht, ist es vorbei mit dem Patientenwahlrecht und der wohnortnahen Versorgung mit Arzneimitteln", sagte Peterseim. Bedroht seien alle spezialisierten Apotheken. Wenn aber eine Zytostatika herstellende Apotheke aus der Versorgung in der Fläche erst einmal verschwinde, weil sie durch die Ausschreibungen abgeschnitten werde, dann sei sie mit ihrer aufwendigen technischen Ausstattung, ihren speziell ausgebildeten Mitarbeitern und ihrer besonderen Kompetenz unwiederbringlich verloren, sagte Peterseim.

Der VZA unterstützt in der Debatte voll und ganz die Sichtweise der Gesundheitspolitikerin Michalk, die deutlich gemacht hatte, dass die Politik die Ausschreibungsfrage allein aus der Perspektive der Versicherten entscheiden werde. „Die jüngste Rechtsprechung ignoriert die Patientenrechte an der Wahl ihrer Apotheke mit umfassender pharmazeutischer Beratung

und Betreuung“, so der VZA-Präsident. Frau Michalk hatte den ökonomischen Maßstab als entscheidendes Kriterium der Auftragsvergabe bei der Zytoversorgung kritisiert: „Alles bloß billig hilft nicht.“

Unterstützt sehen sich die Zytostatika herstellenden Apotheker auch von anderen Gesundheitsakteuren. Ärzte, Krankenhäuser, Pflegekräfte, Patienten und deren Verbände teilten die massive Kritik an den Ausschreibungen ebenso wie DAV und ABDA. Gemeinsam werde man sich für die Abschaffung der Zyto-Ausschreibungen und ein Verbot der Nullretaxation einsetzen. Mindestens müsse das Patientenwahlrecht bei der Versorgung mit Zytostatika wiederhergestellt werden.

11. April 2016

Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 19

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72